

Wenn es mal nicht klappt

Meinungsverschiedenheiten – die gibt es überall, auch in Pflegeeinrichtungen. Eine Bewohnerin kann z.B. nicht verstehen, warum sie nicht alleine in der Stadt spazieren gehen darf. Eine Tochter möchte, dass ihr Vater täglich geduscht wird. Die Pflegedienstleiterin möchte, dass ein Antrag auf HöherEinstufung bei der Pflegekasse gestellt wird. Viele Unstimmigkeiten bereinigen Einrichtungspersonal, Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige oder Betreuer im direkten Dialog. Deshalb sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einrichtungsleitung für Sie die ersten Ansprechpartner sein.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Mitwirkung der Bewohner/Bewohnerinnen über einen Bewohnerbeirat als deren Interessenvertretung in Angelegenheiten des Einrichtungsbetriebes, wie z.B. die Sicherung einer angemessenen Qualität der Betreuung und Pflege, vorgeschrieben. Wenn das im Einzelfall nicht funktioniert, zum Beispiel

- wenn Sie mit einer Entscheidung der Einrichtungsleitung nicht zufrieden sind,
- wenn Sie die Pflegeleistung der Einrichtung bemängeln,
- wenn Sie sich ungerecht behandelt fühlen,
- wenn Ihnen die Angebote für die Tagesgestaltung nicht ausreichen,
- wenn häufiger Kleidungsstücke aus der Wäsche nicht zurückkommen,
- wenn Sie nicht akzeptieren, dass die Morgenpflege erst gegen 11 Uhr beendet ist,
- wenn Sie im Haus nicht umziehen wollen oder
- wenn Sie mit dem Essen nicht zufrieden sind,

dann ist die WTG-Behörde (Heimaufsicht) der Kreisverwaltung für Sie der richtige Partner. Im Dialog mit allen Beteiligten wird dann gemeinsam nach einer befriedigenden Lösung gesucht. Von der (unbegründeten) Angst vor Repressalien gegenüber Ihren Angehörigen in der Einrichtung sollten Sie sich nicht abhalten lassen. Auf Wunsch werden Ihre Beschwerden anonym und vertraulich behandelt.

Und so sind wir zu erreichen:

Kreis Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Ihre Ansprechpartner sind:

Herr Jürgen Dieske
Zimmer 0.4.25
☎ 02361 53-2031
Fax: 02361 53-68 2031
E-Mail: juergen.dieske@kreis-re.de

Herr Michael Engbers
Zimmer 0.4.27
☎ 02361 53-2318
Fax: 02361 53-68 2318
E-Mail: michael.engbers@kreis-re.de

Herr Stefan Koch
Zimmer 0.4.27
☎ 02361 53-2018
Fax: 02361 53-68 2018
E-Mail: stefan.koch2@kreis-re.de

Frau Petra Wiese
Zimmer 0.4.25
☎ 02361 53-2122
Fax: 02361 53-68 2122
E-Mail: petra.wiese@kreis-re.de

E-Mail Postfach allgemein:
WTG-Behoerde@kreis-re.de

Stand:10/2015

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Beratungs- und
Infocenter Pflege
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

BIP INFO

WTG - Behörde -ehemals Heimaufsicht-



WTG-Behörde (Heimaufsicht)

Die WTG-Behörde (Heimaufsicht) hat die Aufgabe, Einrichtungen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung anbieten, zu informieren, zu beraten und für die behördliche Qualitätssicherung zu sorgen. Rechtliche Grundlage ist das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG).

Die WTG-Behörde (Heimaufsicht) ist Anlaufstelle für die in den Einrichtungen lebenden Menschen, deren Angehörige und/ oder Betreuerinnen oder Betreuer und der dort arbeitenden Beschäftigten. Sie informiert diesen Personenkreis über heimrechtliche Belange und nimmt sich ihrer Sorge und Nöte an. Die WTG-Behörde (Heimaufsicht) ist zuständig für

- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot
- Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- Angebote des Servicewohnens
- ambulante Dienste
- Gasteinrichtungen (Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege, Hospize).

Die wichtigste Aufgabe besteht darin, den in den oben genannten Wohnformen lebenden Menschen ein ihrer Selbstbestimmung und Würde entsprechendes Leben zu ermöglichen und sofern notwendig, auch gegenüber den Leistungsanbietern einzufordern.

Im Rahmen dieser Aufgabe berät die WTG-Behörde (Heimaufsicht) nicht nur (zukünftige) Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige.

Sie überprüft auch regelmäßig bei sogenannten Begehungen die Standards der Einrichtungen im Kreis Recklinghausen. Bei Beschwerden gibt es punktuelle Überprüfungen.

Die WTG-Behörde (Heimaufsicht) versteht sich aber in erster Linie nicht als Kontrolleur. Sie ist vielmehr Partner aller Beteiligten, der im Konfliktfall die Parteien an einen Tisch bringt, um im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gemeinsam nach einer für alle tragbaren Lösung zu suchen.

Die Pflegeeinrichtung

Vor dem Einzug

Die meisten älteren Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung und in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Jedoch können Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit diesem Wunsch entgegenstehen und eine Aufnahme in beispielsweise eine Pflegeeinrichtung unvermeidbar werden lassen. An diesem Punkt treffen viele Informationen auf viele Fragen. Die WTG-Behörde (Heimaufsicht) ist bei aufkommenden Fragen ein kompetenter Ansprechpartner:

- Vor der Unterschrift: Worauf muss ich beim Einrichtungsvertrag achten bzw. was muss im Vertrag geregelt sein?
- Kann ich mein Leben im vertrauten Rhythmus weiterführen?
- Wie kann ich später das Leben in der Einrichtung mitgestalten?
- Kann ich eigene Möbel in die Einrichtung mitbringen?
- Welche Leistungen kann ich für mein Geld erwarten, bzw. welche Leistungen beinhaltet der Pflegesatz?
- Welche Rechte und Pflichten habe ich als Bewohnerin oder Bewohner einer Pflegeeinrichtung?
- Gibt es Standards, zum Beispiel zur personellen und baulichen Ausstattung von Pflegeeinrichtungen?

Der Alltag in einer Pflegeeinrichtung

Nicht nur in der Eingewöhnungszeit, sondern auch im ganz normalen Alltag können Fragen auftauchen, die Sie nicht mit dem Personal klären können oder wollen. Manchmal möchten Sie vielleicht einfach nur eine zweite Meinung hören.

Die WTG-Behörde (Heimaufsicht) hilft Ihnen weiter, zum Beispiel bei folgenden Fragen:

- Wie lese ich die Kostenabrechnung? Stimmt da alles?
- Sind die Kostenerhöhungen rechtmäßig?
- Was muss ich tun, wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert und die bisherigen Leistungen nicht mehr ausreichen? Habe ich einen Anspruch auf Anpassung?
- Wie werden Abwesenheitszeiten, zum Beispiel bei einem Krankenhausaufenthalt, berechnet?
- Welche Kündigungsfristen hat ein Einrichtungsvertrag?
- Darf man aus Sicherheitsgründen im Bett fixiert werden?
- Welche Belege kann ich verlangen, wenn die Einrichtung das "Taschengeld" aufbewahrt?
- Habe ich das Recht, in die Pflegedokumentation Einsicht zu nehmen?

... und vielen anderen mehr.

Selbstverständlich ist die WTG-Behörde (Heimaufsicht) auch Ansprechpartner rund um alternative Wohn- und Betreuungsangebote.

Weitere Infoblätter der Beratungs- und Infocenter Pflege:

- Die Begutachtung
- Vollstationäre Pflege
- Tagespflege
- Demenz
- Kurzzeitpflege
- Elternunterhalt
- Häusliche Pflege
- Hilfs- und Pflegehilfsmittel
- Pflegewohngeld
- Zus. Betreuungsleistungen